

Frauenfeld,
20. Oktober 2014

MEDIENMITTEILUNG der FDP-Fraktion

Parlamentarische Initiative zur Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes

Am kommenden Mittwoch behandelt der Grosse Rat eine Parlamentarische Initiative zur Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen teilt die Haltung der Regierung und lehnt die Vorlage ab.

Die Initianten suggerieren, herausgefunden zu haben, dass die Regierung bewusst die Verfassung aushebeln will. Wir meinen, dass dies eine inadäquate und haltlose Unterstellung ist. Wie in der Antwort des Regierungsrates klar dargelegt, bewegt er sich korrekt innerhalb seiner Kompetenzen, die vor langer Zeit so festgelegt wurden.

Sicher darf man darüber streiten, wie hoch die Ausgabenkompetenzen von Exekutiven sein sollen. Gemessen am finanziellen Freiraum von Gemeindebehörden ist der Spielraum für den Regierungsrat im Verhältnis enorm klein, der Einfluss des Parlaments und der Bevölkerung hoch. Für den Staatshaushalt ist dies auch sinnvoll und unbestritten. Es ist demgegenüber aber nicht falsch, der Regierung mit dem Lotteriefonds ein Mittel in die Hand zu geben, mit dem sie effizient und schnell innerhalb des definierten Kompetenzrahmens handeln und Gutes tun kann. Dies ist insbesondere für Kultur- und Sportförderung wichtig und hat sich bewährt.

Einerseits werden so Veranstalter nicht öffentlich gegeneinander ausgespielt, andererseits wird vermieden, dass nur noch kleine Beiträge gesprochen werden, um die Diskussion im Rat zu vermeiden. Es ist in der Tat eine Spezialkasse, aber eine sinnvolle. Es besteht sonst nämlich die Gefahr, dass eine grosse und ineffiziente Giesskanne entsteht, mit der niemandem, sicher nicht den Kulturschaffenden gedient ist. Im Gegenteil, wenn man Wirkung erzielen will, muss auch hie und da ein grosser Betrag gesprochen werden können, auch und gerade dies gehört zum Geschäft einer Exekutive.

Die Verlockung wäre gross, einzugreifen. Es sticht zum Beispiel ins Auge, dass keiner der aufgelisteten Einzelbeiträge und Leistungsvereinbarungen in die Region Oberthurgau fliesst. Wir sind aber der Meinung, dass solches mit den von der Regierung angedachten Massnahmen genügend thematisiert werden kann. Wir lehnen dezidiert ab, dass der Grosse Rat über die Publikationen zum Konstanzer Konzil oder die Wappenscheiben am Regierungsgebäude diskutieren und befinden soll. Soviel Vertrauen, solches selber entscheiden zu dürfen, verdient unsere Regierung, auch wenn die Beträge höher sind als 100'000 Franken.

Die von den Initianten aufgeworfene Frage einer oberen Limite ist im Grundsatz berechtigt. Man wünschte sich, sie hätten ein anderes Mittel dafür gewählt, eine solche umzusetzen; eine Parlamentarische Initiative halten wir für das falsche. Eine absolute Obergrenze für Beiträge aus dem Lotteriefonds zu setzen, wäre aber nur sinnvoll, wenn sie den grösstmöglichen Freiraum für die Regierung belässt und entsprechend hoch angesetzt wäre, zum Beispiel bei 3 Millionen. Die Regierung verspricht zudem Massnahmen, um mehr Transparenz zu schaffen. Wir meinen, dies alles genügt, um vorderhand am bestehenden, gut akzeptierten und funktionierenden Modell festzuhalten.

David H. Bon, Kantonsrat FDP.Die Liberalen, Romanshorn
